

Racketlon Spitzensportveranstaltung lt. [§ 13 BGBl. II Nr. 479/2020](#)
GRAWE sidebyside 14. Austrian Open – Super World Tour Finals
(Ver. 2/18.11.2020)

1. VERANSTALTER	
NAME	RFA – Racketlon Federation Austria/Tournament Director Michael Steiner
ANSCHRIFT	PLZ 1100 ORT Wien
	STRASSE/NR. Gutheil-Schoder-Gasse 7
	TELEFON +43 650 50 19000
	E-MAIL rfa@racketlon.at
VEREINS-ZVR-Nummer:	820881323

2. COVID-19 BEAUFTRAGTER DES VERANSTALTERS gemäß § 10 Abs 5 COVID-19-LV, BGBl-II-197/2020 idF 287/2020	
NAME	Technical Director Marcel Weigl
ANSCHRIFT	PLZ 2331 ORT Vösendorf
	STRASSE/NR. Mühlfeldgasse 9
	TELEFON +43 664 4012575
	E-MAIL weigl@racketlon.at

Zusätzlich zu der für die Veranstaltung geltende Teilnahmebedingungen wurde zur Vermeidung der Ausbreitung des COVID 19 Virus das nachstehende Präventionskonzept für die Teilnahme an der oben angeführten Veranstaltung erstellt und umgesetzt.

Jeder/jede TeilnehmerIn und Offizieller der Veranstaltung verpflichtet sich mit der Teilnahme an der Veranstaltung bzw. dem Betreten und Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände zur Einhaltung des sich aus diesem COVID-19 Präventionskonzept allenfalls auch für ihn/sie ergebenden Verhaltensregeln und haftet gegenüber dem Veranstalter für deren Einhaltung bzw. hat er/sie diese im Falle ihrer Inanspruchnahme durch Dritten aufgrund seines/ihrer diesbezüglichen Verhaltens schad- und klaglos zu halten. Diesbezüglich wird/wurde auch eine entsprechende schriftliche Einverständniserklärung CONFIRMATION von diesen eingeholt.

Der Veranstalter hat seine Mitarbeiter über das COVID 19 Virus und die zur Minimierung des Infektionsrisikos derzeit als angemessen angesehenen Sicherheitsmaßnahmen geschult, insbesondere wurden folgenden Maßnahmen geprüft und im erforderlichen Umfang erstellt bzw. umgesetzt.

3. ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN DER TEILNEHMER/INNEN und OFFIZIELLEN

Die Anreise zum Veranstaltungsort erfolgt von jedem/jeder Teilnehmerin und Offiziellen auf eigenes Risiko und Gefahr nach den jeweiligen Vorgaben der von der österreichischen Bundesregierung bzw. Ministerien zur Bewältigung der Corona-Krise erlassenen Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und (abrufbar unter www.sozialministerium.at; oder www.bmkoes.gv.at, oder www.ris.bka.gv.at).

Besucher, Zuschauer und Trainer sind am Veranstaltungsort NICHT ZUGELASSEN!

Racketlon Spitzensportveranstaltung lt. [§ 13 BGBl. II Nr. 479/2020](#) GRAWE sidebyside 14. Austrian Open – Super World Tour Finals (Ver. 2/18.11.2020)

Bei Betreten des Veranstaltungsortes bzw. Teilnahme an der Veranstaltung hat jeder/jede TeilnehmerIn und jeder Offizielle zu bestätigen:

dass er/sie sich gesund und fit fühlt, die beabsichtigte Sportausübung vornehmen bzw. daran teilnehmen zu können bzw. bei allfälliger Unsicherheit davor einen Arzt aufgesucht hat,

- nicht wissentlich mit dem COVID-19-Virus infiziert ist oder mit diesbezüglich infizierten Personen in welcher Art und Weise auch immer in Kontakt war,
- dass er/sie sich nicht innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Betreten der Sportstätte in einem COVID-19-Risikogebiet aufgehalten hat oder er/sie sich aufgrund eines derartigen Aufenthaltes oder aufgrund eines Kontaktes zu einer infizierten Person in (auch nur häuslicher) Quarantäne ist oder sich befindet,
- dass er/sie nicht zur Risikogruppe nach den Bestimmungen iZm der Bewältigung der Corona-Krise gehört,
- sowie sich vor Betreten des Veranstaltungsortes TÄGLICH Vorort einem Gesundheitscheck inklusive Corona Antigen Schnelltest zu unterziehen und können nur bei negativen Testergebnis an der Veranstaltung teilnehmen und den Veranstaltungsbereich, die Corona-Bubble, betreten.
- Alle TeilnehmerInnen sind verpflichtet in Einzelzimmern im offiziellen Turnierhotel Austria Trend Hotel Europa 8020 Graz, Bahnhofgürtel 89 zu nächtigen und sich ab Anreise bis zum Ausscheiden beim Turnier lediglich in der Corona-Bubble oder im Hotel aufzuhalten
- Zur An- und Abreise zum Veranstaltungsort ist der Tournament Shuttleservice zu verwenden, alternative mit dem privaten Auto alleine anzureisen.

Weiters hat jeder/jede Teilnehmerin und jeder Offizielle mit dem Betreten des Veranstaltungsortes bzw. Teilnahme an der Veranstaltung ausdrücklich zuzustimmen, dass:

- er/sie zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Corona-Infektion oder Verdachtsfalles dem Veranstalter oder von diesem beauftragten Dritten seine/ihre personenbezogenen Daten, nämlich Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Emailadresse, Daten über seine Gesundheitszustand bzw. Notfallkontaktdaten sowie genaue Bezeichnung der Sporteinheit, Reservierungsnummer bzw. Platz-/Zimmernummer, bekanntgibt und ausdrücklich seine Einwilligung zur Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten durch den Veranstalter erteilt, insbesondere zur Offenlegung seiner Gesundheits- bzw. Notfallkontaktdaten an die zuständigen (Gesundheits-)Behörden für den Fall, dass er/sie an COVID-19 erkrankt ist oder Verdachtssymptome zeigt. Diesbezüglich wird auf die entsprechende Datenschutzerklärung des Veranstalters der Sportausübung (aufliegend am Veranstaltungsort bzw. abrufbar online) verwiesen.
- der Veranstalter Zugangs-/Zutritts- und auch Identitäts- bzw. Anwesenheitskontrollen durchführen sowie allenfalls auch Videoüberwachung einsetzen kann. Diesbezüglich wird auf die entsprechende Datenschutzerklärung des Veranstalters der Sportausübung (aufliegend am Veranstaltungsort bzw. abrufbar online) verwiesen.
- Er/sie den Anweisungen des Veranstalters der Sportausübung oder dessen beauftragten Dritten befolgen wird, andernfalls von diesen auch ein Verweis bzw. Ausschluss von der Veranstaltung bzw. Veranstaltungsort ausgesprochen werden kann. Auch einem Verweis oder Ausschluss hat er/sie unverzüglich zu befolgen.
- dass Eltern bzw. Aufsichtspflichtige für ihre Kinder oder Aufsichtsbefohlenen verantwortlich sind bzw. für diese bzw. mit diesen (dann solidarisch) haften
- er/sie auf entsprechende Aufforderung des Veranstalters der Sportausübung oder deren beauftragten Dritten auch die Kenntnisnahme und Einhaltung dieser Verhaltensregeln durch seine/ihre Unterschrift bestätigen wird.

4. NAME, BEZEICHNUNG, ART, ZEIT, ORT DER VERANSTALTUNG

Name, Art und Bezeichnung der Veranstaltung

(Veranstaltungstyp bzw. -bezeichnung wie z.B. Turnier, Fest, Feier u.dgl.)

Spitzensportveranstaltung: GRAWE sidebyside 14. Austrian Open – Super World Tour Finals
Internationales Racketlon Turnier der FIR World Tour

DATUM (von/bis)

20. – 22. 11. 2020

**Racketlon Spitzensportveranstaltung lt. [§ 13 BGBl. II Nr. 479/2020](#)
GRAWE sidebyside 14. Austrian Open – Super World Tour Finals
(Ver. 2/18.11.2020)**

GESAMTDAUER > UHRZEIT BEGINN/ENDE:	Täglich 08:00 – 23:00 Uhr
Beginn/Dauer der Veranstaltung (genaue Einlasszeit der Besucher, tatsächlicher Veranstaltungsbeginn. Bei mehrtätigen Veranstaltungen jeweils Beginn und Ende).	
Die Veranstaltung findet statt:	
NAME DER ÖRTLICHKEIT	Racketsport Center Graz
ADRESSE DER ÖRTLICHKEIT	Ragnitzstrasse 58b, 8020
INNENBEREICH	JA
AUSSENBEREICH	NEIN
Veranstaltungsablauf (genauer Programmablauf, z.B. 9:30 Uhr Start Golfturnier, 18:00 Uhr Siegerehrung, 19:30 Uhr Live-Musik, u.dgl.)	
<p>Freitag 20.11. 10:30 – 14:30 Corona Test Check-In Offizielle und Spieler 15:00 Beginn Herren-Doppel, 4 Paare 18:30 – 23:00 1. Runde Herren Einzel, 16 Spieler</p> <p>Samstag 21.11. 8:30 – 10:30 Corona Test Check-In Offizielle und Spieler 11:00 - 23:00 Herren-Einzel</p> <p>Sonntag 22.11. 7:00 – 8:30 Corona Test Check-In Offizielle und Spieler 9:00 -12:00 Mixed-Doppel, 4 Paare 12:00 – 23.00 Damen-Einzel, 8 Spieler</p>	
Die Veranstaltung findet in mehreren, voneinander abgegrenzten Veranstaltungsorten/-bereichen statt, und zwar wie dargestellt (Planskizze) in:	
TURNIERBÜRO	JA
SPORTHALLE 1 Centre-Court Arena (TISCHTENNIS, BADMINTON, SQUASH, TENNIS)	JA
SPORTHALLE 2 Trainingsplätze (TISCHTENNIS, BADMINTON, SQUASH, TENNIS)	JA
SPIELER LOUNGE / LOUNGE OFFIZIELLE	JA
GESAMTE SPORTHALLE ALS CORONA-BUBBLE NUR FÜR VERANSTALTUNG	JA

Zu dem gesamten Veranstaltungsbereich haben nur namentlich erfasste Personen, sprich NUR TEILNEHMERINNEN UND OFFIZIELLE nach Vorort erfolgtem Corona-Test Zutritt.

Der Veranstaltungsbereich wird entsprechend der beiliegenden Planskizzen gekennzeichnet.

Am Eingang werden die jeweils für die Veranstaltung gültigen rechtlichen Bestimmungen, vor allem im Hinblick auf einzuhaltenden Mindestabstand, MNS-Pflicht, Hygienebestimmungen, sowie die Betretungs-/Teilnahmebedingungen in leicht verständlicher Form

Racketlon Spitzensportveranstaltung lt. [§ 13 BGBl. II Nr. 479/2020](#) GRAWE sidebyside 14. Austrian Open – Super World Tour Finals (Ver. 2/18.11.2020)

aufliegen. Weiters werden an den Zutritten Personen des Veranstalters anwesend sein, welche allfällige Fragen der TeilnehmerInnen und Offiziellen im Zusammenhang mit den Sicherheitsmaßnahmen bei der Veranstaltung beantworten.

5. REGELUNGEN ZUR STEUERUNG DER BESUCHERSTRÖME

Wie ausgeführt ist das komplette Sportcenter nur für die Veranstaltung offen, für die Öffentlichkeit gesperrt. Es wird nur die für die Veranstaltung zulässige Höchstzahl an Personen der Zutritt gewährt, wobei die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Personen nicht in diese Höchstzahl einzurechnen sind.

Diese sind hinsichtlich des Zutrittes bzw. Verlassen entsprechend gekennzeichnet und zwar wie folgt:

DIE ZUFAHRT und DER ZUTRITT zur Veranstaltung erfolgt über: <i>(siehe Planskizze)</i>	Abfahrt über Zufahrtsstraße Ragnitzstrasse 58b, Parkplätze Corona-Tests: Vor dem Haupteingang der Halle im überdachten Freibereich Zugang: Haupteingang
DAS VERLASSEN der Veranstaltung erfolgt über: <i>(siehe Planskizze)</i>	Abfahrt über Zufahrtsstraße Ragnitzstrasse 58b, Parkplätze Ausgang: Haupteingang (am Ende der Veranstaltung) Notausgang: Hintereingang

6. VERHALTEN AUF DER SPORTSTÄTTE/VERANSTALTUNGSORT

Bei Betreten und während des Aufenthaltes sowie bei der eigentlichen Sportausübung sind sämtliche im Zusammenhang mit der Corona-Krise erlassenen Richtlinien und Leitfäden und Empfehlungen des zuständigen Bundesportfachverbandes einzuhalten. Insbesondere ist die Abstandsregel von 1m einzuhalten, sowie Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ausgenommen sind nur Spieler und Offizielle während ihres Einsatzes bei den Matches.

Jeder/jede TeilnehmerIn sowie Offizielle bzw. andere für die Durchführung der Sportausübung erforderliche Personen des Veranstalters sind bei jeder Sportausübung namentlich mit Kontaktdaten zu erfassen!

Wichtige Information: TeilnehmerInnen müssen Mitglied der RFA - Racketlon Federation Austria bzw. der FIR - Federation of International Racketlon sein und sind daher über die Nennlisten des Veranstalters namentlich jederzeit (auch nachträglich) verifizierbar. Deren weitere Kontaktdaten können in Folge über die RFA oder die FIR ermittelt werden.

7. TEILNEHMER/OFFIZIELLE

Erwartete Teilnehmeranzahl: <i>(errechnete oder geschätzte Personenanzahl – z.B. aus Erfahrungen ähnlicher Veranstaltungen, Teilnehmerlisten, Kartenverkauf, ...)</i>	30
Anzahl der involvierten Mitarbeiter/Offizieller bzw. Veranstaltungs-/Organisationspersonal:	20
Welche Altersgruppen an Teilnehmern werden erwartet: > AK wie z.B. U12, MidAm od. Angabe des durchschnittl. Alters der Teilnehmer:	Allgemeine Klasse 16 bis 53 Jahre

**Racketlon Spitzensportveranstaltung lt. [§ 13 BGBl. II Nr. 479/2020](#)
 GRAWE sidebyside 14. Austrian Open – Super World Tour Finals
 (Ver. 2/18.11.2020)**

Es sind auch Personen aus Ländern bzw. Gebieten, die innerhalb von 14 Tagen in einem Risikogebiet in Kontakt mit einer Verdachtsperson oder einem bestätigten Covid-19 Fall in Kontakt waren zu erwarten:	NEIN
---	------

8. VERANSTALTUNGSSTÄTTE	
Genaue Größe, Bezeichnung und Beschreibung der Örtlichkeit des Veranstaltungsbereiches (Adresse, Lagebeschreibung,) <i>(siehe auch Planskizze)</i>	s. Planskizze
Der Veranstaltungsort ist geeignet, den jeweils vorgeschriebenen Mindestabstand zwischen Personen einzuhalten:	JA
Gesamtfassungsvermögen der Veranstaltungsstätte (maximal zulässige Anzahl von gleichzeitig anwesenden Personen unter Zugrundelegung von vorhandenen behördlichen Benutzungsbewilligungen oder aufgrund vorhandener und ungehindert nutzbarer Fluchtwege).	Insgesamt ca. 4000 m ² Vom restlichen Sportcenter komplett 2 isolierte Sporthallen Indoor ca. 2000m ²
Beschreibung der Einlasssituation (Anzahl der Eingänge, Eingangskontrollen, ...)	Corona Antigen Schnelltests im überdachten Bereich vor dem Haupteingang des Sportcenters Registrierung aller Teilnehmer im Turnierbüro nach Eintritt in das Sportcenter gleich links.
Gestaffelter Einlass durch z.B. getrennte Anreise der Personen möglich/vorbereitet:	JA

9. REGELUNGEN BETREFFEND DER NUTZUNG SANITÄRER EINRICHTUNGEN	
Es gibt SANITÄRE EINRICHTUNGEN bei der Veranstaltung:	JA (getrennt Teilnehmer/Offizielle)
Die BENÜTZUNG von sanitären Einrichtungen IST ZULÄSSIG:	JA (getrennt Teilnehmer/Offizielle)
Die Benützung von sanitären Einrichtungen bei der Veranstaltung ist NUR IM VERANSTALTUNGSBEREICH ZULÄSSIG:	JA

Racketlon Spitzensportveranstaltung lt. [§ 13 BGBl. II Nr. 479/2020](#)
 GRAWE sidebyside 14. Austrian Open – Super World Tour Finals
 (Ver. 2/18.11.2020)

Wie die Benützung der Toiletten bzw. Wasch-/Duschbereiche vorzunehmen ist, ist entsprechend gekennzeichnet.

10. BESCHREIBUNG DER SANITÄRANLAGEN UND HYGIENEREGELN		
Art und Anzahl der Toilettenanlagen, Handwaschbecken, Trocknungsmöglichkeiten, Abfallkörbe, usw.	TOILETTEN	4
	HANDWASCHBECKEN	4
	ABFALLKÖRBE	10
Es gibt einen Reinigungs-/Hygieneplan für die Toilettenanlagen:		JA
Es gibt ausreichend die Möglichkeit zum Händewaschen mit Seife, sowie Desinfektionsmittel:		JA
Die Bälle und die Courts werden nach jedem Spiel gereinigt, bzw. desinfiziert:		JA

11. BETRETEN UND AUFENTHALT VON ANDEREN RÄUMLICHKEITEN

Das Betreten und während des Aufenthaltes von anderen Räumlichkeiten am Veranstaltungsort ist verboten. Alle TeilnehmerInnen und Offizielle dürfen die Corona-Bubble im Laufe eines Wettspiel-Tages nicht verlassen.

12. ORDNER / SICHERHEITSDIENST

Ordner- und Sicherheitsdienst vorhanden:		JA
Erreichbarkeit des Leiters/der Leiterin des Ordner-/Sicherheitsdienstes:	NAME	Marcel Weigl
	TELEFON-NR:	0664/4012575
VERANSTALTERPERSONAL	Anzahl Mitarbeiter/Helfer:	18
ORDNER-/SICHERHEITSDIENST	Anzahl Order/Security:	2

13. HINWEISE UND INFORMATION FÜR BESUCHER

Hinweise für BesucherInnen, dass Sie sich fernzuhalten haben, wenn Kontakt zu bestätigten Fällen oder Verdachtsfällen besteht/bestanden hat:	Besucher nicht zugelassen
Hinweise, dass sich Besucher fernzuhalten haben, wenn sie sich krank fühlen:	Besucher nicht zugelassen

**Racketlon Spitzensportveranstaltung lt. § 13 BGBl. II Nr. 479/2020
 GRAWE sidebyside 14. Austrian Open – Super World Tour Finals
 (Ver. 2/18.11.2020)**

Hinweise für BesucherInnen über richtiges Niesen, Husten, usw.	Besucher nicht zugelassen
Information für BesucherInnen über Krankheitszeichen und Symptome im Vorfeld	Besucher nicht zugelassen
Information für BesucherInnen über Einhalten des Abstandes zwischen Personen	Besucher nicht zugelassen

14. KENNTNISSE DER MITARBEITER	
MitarbeiterInnen sind auf eindeutige Krankheitssymptome sensibilisiert und werden in den Bereichen Symptome, Hygiene, Verdachtsfall etc. geschult:	JA
MitarbeiterInnen wissen, wie bei BesucherInnen mit eindeutigen Krankheitssymptomen vorzugehen ist:	JA
Maßnahmen zum Vorgehen bei COVID-19 Symptomen von Besuchern/Teilnehmern sind definiert und kommuniziert:	JA
Medizinisches Fachpersonal ist vor Ort:	JA Rotes Kreuz & Dr. Manuel Gartner

15. SCHULUNGEN TEILNEHMERINNEN	
Alle TeilnehmerInnen werden vor den Corona-Tests vor Betreten der Sporthalle über die Regeln informiert und geschult:	JA

16. REGELUNGEN ZUM VERHALTEN BEI AUFTRETEN EINER SARDS-CoV-2-INFektion

Vor Beginn der Veranstaltung wurde ein wenig frequentierter, separat zugänglicher Raum, der gut zu lüften und desinfizieren ist, ausgewählt. Die betroffene Person ist sofort in diesem Raum außerhalb des Veranstaltungsbereichs unterzubringen.

Es ist unverzüglich die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) zu informieren. Deren Anweisungen werden befolgt bzw. werden von diese die entsprechenden Schritte gesetzt. Weitere Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Es erfolgt unverzüglich eine Dokumentation welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes (z.B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten). Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

17. ISOLIERBEREICH	
Die Isolierung von (möglicherweise) kranken Personen ist möglich:	JA

**Racketlon Spitzensportveranstaltung lt. [§ 13 BGBl. II Nr. 479/2020](#)
 GRAWE sidebyside 14. Austrian Open – Super World Tour Finals
 (Ver. 2/18.11.2020)**

Im Isolierbereich finden sich notwendige Hilfsmittel (Schutzmasken, Einmalhandschuhe, u.dgl.):	JA
Es gibt ausreichend Möglichkeiten für die Händedesinfektion für BesucherInnen und MitarbeiterInnen:	JA
Diese Desinfektionsmöglichkeiten befinden sich in folgenden Räumlichkeiten und Orten:	Bei allen Ein-/Ausgangsbereichen, Courts Sanitäranlagen, Garderoben.
18. KOMMUNIKATION MIT BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN	
Kurze Beschreibung möglicher Zufahrtswege und Standplätzen von Fahrzeugen der Feuerwehr, Exekutive, Rettung, Helikopter-Landeplatz (Orte und Anzahl der Stellflächen für Einsatzfahrzeuge):	
Zufahrt für Feuerwehr, Exekutive usw. ist über Zufahrtstrasse Ragnitzstrasse 58b jederzeit möglich. Ein dedizierter Helikopterlandeplatz besteht nicht, jedoch ist am freizugänglichen Rasenfußballplatz unmittelbar neben der Anlage eine Landung nahezu uneingeschränkt möglich.	
Vorhandene und/oder für die Veranstaltung speziell eingerichteter Erste-Hilfe-Stellen, Erste-Hilfe Raum, Notarzt, Sanitätspersonal, usw. (vom Veranstalter vorgesehene Maßnahmen):	
JA Teamarzt Dr. Manuel Gartner, sowie Erste-Hilfe Raum	
Zuständige Gesundheitsbehörde	Gesundheitsamt Graz
Es ist eine Rund-um-die-Uhr Verbindung zur zuständigen Gesundheitsbehörde vorhanden oder möglich:	JA
Notwendige Hygienemaßnahmen sind mit der zuständigen Gesundheitsbehörde abgestimmt:	JA

19. REGELUNGEN BETREFFEND DER VERABREICHUNG VON SPEISEN UND GETRÄNKEN	
Es werden (im Rahmen der Veranstaltung) Speisen und/oder Getränke an die TeilnehmerInnen und Offiziellen verabreicht:	JA

Racketlon Spitzensportveranstaltung lt. § 13 BGBl. II Nr. 479/2020
GRAWE sidebyside 14. Austrian Open – Super World Tour Finals
(Ver. 2/18.11.2020)

WENN JA – DANN ...		
Welche Speisen und Getränke und in welchen Gebinden: (insbesondere Alkohol, Einweg- od. Mehrweggeschirr, Art der Reinigung der Gläser, Besteck, Geschirr, ...)	Die Gastronomie im Sportcenter bleibt geschlossen. Über Bestellservices werden den Offiziellen und Spielern täglich warme Mahlzeiten geliefert. Snacks und Getränke stehen jederzeit in einem Kühlschrank bereit. Alkohol wird keiner ausgeschenkt.	
Die Verabreichung erfolgt in Form eines Buffets > (JA/NEIN):		NEIN
Die Speisen und Getränke werden wo verabreicht > (Innenraum u./o. Freiflächen)		Indoor Self Service
Dauer der Ausgabe/Bewirtung > (Uhrzeit von ... bis ...)		KEINE BEWIRTUNG
Die Personen sitzen bei der Bewirtung > (JA/NEIN)		
Es befinden sich vor Ort Möglichkeiten zur Händedesinfektion > (JA/NEIN)		JA
Es besteht freie Platzwahl > (JA/NEIN)		
Sitzplätze sind namentlich zugeordnet bzw. zuordenbar > (JA/NEIN)		
Es befinden sich vor Ort Möglichkeiten zur Händedesinfektion > (JA/NEIN)		JA
Es gibt folgende gekennzeichnete Sitzplätze/nicht gekennzeichnete Sitzplätze/gekennzeichnete Stehplätze/nicht gekennzeichnete Stehplätze an den jeweiligen Veranstaltungsorten/-bereichen:		
gekennzeichnete Sitzplätze > Anzahl		0
nicht gekennzeichnete Sitzplätze > Anzahl		30
gekennzeichnete Stehplätze > Anzahl		0
nicht gekennzeichnete Stehplätze > Anzahl		0

Unbedingt beachten:

Die gekennzeichneten Sitzplätze werden beim Betreten des Veranstaltungsbereiches vom Veranstalter oder dessen Beauftragten Dritten zugewiesen.

Jede an der Veranstaltung teilnehmende Person hat allfällige mitgebrachte Speisen und Getränke selbständig mitzuführen und darf diese nur selbst an den gekennzeichneten Bereichen konsumieren. Die Weitergabe an andere Personen ist nicht gestattet.

Ort, Datum: Wien, 18.11.2020

Unterschrift Veranstalter:



KONZEPTERSTELLER: Marcel Weigl (weigl@racketlon.at; 0664/4012575) am 18.11.2020

Haftungsausschluss: Dieser Entwurf eines COVID-19-Präventionskonzept stellt lediglich eine Handlungsempfehlung dar. Die ERU – European Racketlon Union übernimmt daher keinerlei Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit und Gültigkeit der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen die ERU, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der

Racketlon Spitzensportveranstaltung lt. [§ 13 BGBl. II Nr. 479/2020](#)

GRAWE sidebyside 14. Austrian Open – Super World Tour Finals

(Ver. 2/18.11.2020)

dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter oder unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Alle dargebotenen Inhalte sind unverbindlich.